



**Mehr Wert.  
Mehr Vertrauen.**

## Rahmenvereinbarungen / AGBs TÜV SÜD Mobility-Seminare

Filderstadt, 01.10.2025

Unsere Zeichen:  
AS-CPO-AW

Seite 1 von 2

### Stornierungen:

1. Bei Ausfall einer Veranstaltung (z.B. Krankheit des Trainers) besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Über Ersatztermine werden sich die Vertragsparteien verständigen. Fällt eine Veranstaltung ersatzlos aus, werden dem Auftraggeber ggf. bereits geleistete Teilnahmegebühren rückerstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche des Auftraggebers bzw. der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen bestehen nicht.
2. Nach erfolgtem Vertragsschluss / Einbuchung bzw. Genehmigung in der TÜV SÜD Lernplattform kann der Auftraggeber bis **zwei Wochen** vor Veranstaltungsbeginn kostenlos stornieren. Die Stornierung erfolgt über die TÜV SÜD Lernplattform.

Innerhalb zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen bei Verschiebungen oder Absage 50% des Preises als Stornogebühr an. Die Stornierung erfolgt per E-Mail an [MO-AuW@tuvsud.com](mailto:MO-AuW@tuvsud.com).

Bei Verschiebungen oder Absage innerhalb **einer Woche** vor Beginn wird der volle Preis fällig. Die Stornierung erfolgt per E-Mail an [MO-AuW@tuvsud.com](mailto:MO-AuW@tuvsud.com).

Es gilt das Datum des Posteingangs / Mail beim Dienstleister.

Der volle Seminarpreis wird auch bei Nichterscheinen, nur zeitweiser Teilnahme oder vorzeitigem Verlassen einer Veranstaltung erhoben.

Wir weisen darauf hin, dass Teilnehmer/innen, die nicht über die ganze Schulungsdauer anwesend waren, kein Zertifikat erhalten.

Bei Lieferung eines Ersatzteilnehmers fallen keinerlei Umbuchungs- / oder Stornierungsgebühren an.

- 2.1 Ausgenommen von der Regelung unter Punkt 2 sind Weiterbildungen, welche durch externe Anbieter wie z.B. KlarText, Part-2, MAN, VW, BWM etc. durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass bei Veranstaltungen anderer Dienstleister deren eigene AGBs bei Stornierungen zum Tragen kommen.

Die Stornierung erfolgt per E-Mail an [MO-AuW@tuvsud.com](mailto:MO-AuW@tuvsud.com).



### Zahlungsbedingungen:

1. **Innerhalb der AS bzw. dem Buchungskreis 0061** erfolgt die Abrechnung per interner Leistungsverrechnung an die entsprechende Kostenstelle des Teilnehmers. AS-CPO-AW nimmt diese Verrechnungen im automatisierten Verfahren vor.

Intervalle: einmal monatlich für den vorausgegangenen Monat (z. B. alle Teilnahmen aus 01 werden in 02 berechnet). Auf Wunsch erstellen wir eine Übersicht der Kosten. Hierzu müssen die Angaben der Abrechnungsperioden sowie die Kostenstellen genannt werden.

2. **Andere TÜV-Gesellschaften:** AS-CPO-AW lässt einmal monatlich für den vorausgegangenen Monat (z. B. alle Teilnahmen aus 01 werden in 02 berechnet) über die Zentral-Fakturierung eine Sammelrechnung pro Gesellschaft erstellen. Hierzu muss uns der Auftraggeber eine zentrale Kostenstelle benennen, sowie die Rechnungsanschrift und den Ansprechpartner. Die Rechnungen werden als IC-Rechnung per Post / Mail versendet.

### Ausschluss

Inhouse-Schulungen bleiben von diesen Rahmenvereinbarungen unberührt. Die Rahmenvereinbarungen hierfür erhalten sie mit entsprechender Bedarfsanfrage und werden individuell vereinbart.

RTW / RWF Schulungen bleiben von diesen Rahmenvereinbarungen unberührt.